

<b>Mitteilungsvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr.:</b> 2024/0005	
REFERAT DES OBERBÜRGERMEISTERS	Datum: 03.07.2024	
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
<b>Verpflichtung der neu und wiedergewählten Mitglieder des Ortschaftsrates Markelfingen</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
Gremien und Zuständigkeit	Sitzungstermine	Status
Ortschaftsrat Markelfingen (Kenntnisnahme)	25.07.2024	öffentlich

## Zielsetzung:

### Strategisches Ziel:

step2030 relevant:

- Ja      Bezug zu Schlüsselprojekt Nr.:
- Nein    Sonstiges strategisches Ziel:

**Operatives Ziel:** Gewährleistung der gewissenhaften Erfüllung der Amtspflichten

### Klimaschutz:

- klimaschutzförderlich
- klimaschutzneutral
- nicht klimaschutzförderlich

### Wenn nicht klimaschutzförderlich:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen siehe unter Alternativen

### Wesentlicher Inhalt:

Gemäß § 72 i.V.m. § 32 Abs. 1 GemO verpflichtet der geschäftsführende Ortsvorsteher die gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Die Verpflichtung der Ortschaftsräte durch den geschäftsführenden Ortsvorsteher gilt nur für die Dauer der jeweiligen Amtszeit, so dass bei wiedergewählten Ortschaftsräten ein Hinweis auf die frühere Verpflichtung nicht genügt. Bei der Verpflichtung geben die Ortschaftsräte gegenüber dem geschäftsführenden Ortsvorsteher das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Folgende Ortschaftsräte wurden am 09.06.2024 neu bzw. wieder in den Ortschaftsrat gewählt:

1	Lorenz Thum	CDU
2	Andreas Blum	CDU
3	Martina Gleich	CDU
4	Dirk Graf	CDU
5	Michael Matthias Jentsch	CDU
6	Sebastian Krull	CDU
7	Marina Stumpf	CDU
8	Tobias Weber	CDU
9	Peter Blum	FW
10	Andreas Danner	FW
11	Sabrina Sawicki	FW
12	Anna-Sophia Rauch	FW

Die Verpflichtungsformel lautet wie folgt:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Einhaltung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern,\*)so wahr mir Gott helfe.“

\*) Auf den Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ kann verzichtet werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

**Weiteres Vorgehen:**

**Bisherige Entwicklung / Beschlusslage:**

- Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses 12.06.2024
- Gemeinderatswahl 09.06.2024

**Alternativen:**

Weigerung eines Gewählten, sich verpflichten zu lassen, mit der Folge, dass ein Ordnungsgeld gemäß 16 Abs. 3 GemO verhängt wird

**Anlage/n:**

Keine